



Rubrik: Weitere kommunale Bekanntmachungen
Unterrubrik: Weitere Bekanntmachung
Publikationsdatum: KABBE 13.05.2026
Öffentlich einsehbar bis: 13.08.2026
Meldungsnummer: KO-BE40-0000000840

Publizierende Stelle

Abteilung zentrale Dienste der Stadt Nidau - Soziale Dienste Nidau, Schulgasse 2, 2560 Nidau

Verfügung Rückerstattung unrechtmässig bezogene Sozialhilfeleistungen, mehrere Gemeinden

Betrifft die Gemeinden Ipsach, Nidau

Verfügung vom 13.05.2026

1. **Voigt Bettina**, geb. 08.02.1986, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen Buchenweg 3, 2563 Ipsach, aktuell unbekanntem Aufenthaltes, wird verpflichtet, den Sozialen Diensten Nidau Sozialhilfeleistungen im Umfang von **CHF 4'549.77** zurückzuerstatten.
2. Die Rückerstattung erfolgt in 10 monatlichen Raten von CHF 450 und einer letzten Rate von CHF 49.77.
3. Die erste Rate ist bis am 13.06.2026 zur Zahlung fällig.
4. Erfolgt die Rückerstattung nicht mindestens in den vereinbarten Ratenzahlungen und nicht fristgerecht, wird der geschuldete Betrag sofort zur Zahlung fällig.
5. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

SOZIALE DIENSTE NIDAU

Der Abteilungsleiter: Der Bereichsleiter:

Christian Hauri Daniel Mathys

Rechtsmittelbelehrung

Diese Verfügung kann mit Verwaltungsbeschwerde innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, angefochten werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten; greifbare Beweismittel sind beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise

In Anwendung von Art. 44 Abs. 5 lit. a VRPG ist diese Verfügung (ohne Begründung) gegenüber einer Partei, die unbekanntem Aufenthaltes ist, durch Publikation im Amtsblatt zu eröffnen.